

26.04.2016

Kleine Anfrage 4710

des Abgeordneten André Kuper CDU

Was wurde aus der Ankündigung des Innenministers „NRW nimmt vorerst keine Marokkaner mehr auf“?

In der Vorlage des Innenministeriums vom 17. Februar 2016 – Vorlage 16/3696 - wurde in Bezug auf die Bearbeitungszuständigkeit von Herkunftsländern dargelegt, dass Asylsuchende aus Algerien neben Nordrhein-Westfalen auch noch in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen liege, die Zuständigkeit für Marokko in Niedersachsen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen liege.

Angesichts der Vorfälle an Silvester erklärte dann das Ministerium in der entsprechenden Vorlage, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene für eine Verteilung von Asylbewerbern aus Algerien und Marokko auf alle Bundesländer eingesetzt habe und mit dem BMI vereinbarte, dass Nordrhein-Westfalen für die Zuweisung von Marokkanern künftig gesperrt sei. Die Zuweisung erfolge vorerst in andere Bundesländer, die entsprechende Spezialzuständigkeiten vorhalten. Lediglich die „Altfälle“ würden weiter prioritär in den NRW-Außenstellen abgearbeitet.

Gegenüber der Presse erklärte der Innenminister bereits am 16.02.2016, dass Nordrhein-Westfalen ab sofort keine Asylbewerber aus Marokko mehr aufnehme. Diese Vereinbarung habe das Land mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen, sagte der Innenminister Ralf Jäger am Dienstag, 16.02.2016, in Düsseldorf. Gleichzeitig erklärte der Minister, dass die Verfahren für nordafrikanische Flüchtlingen beschleunigt werden sollen, u.a. indem sie sollen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes bleiben, bis über ihren Antrag entschieden ist.

Laut der aktuellen Vorlage des Innenministers zum Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen von 20. April 2016, wird hingegen dargelegt, dass auch im März über die sog. EASY-Buchungen – Zuweisungen durch die EASY-Verteilung – 3,30 Prozent bzw. 146 Asylsuchende aus Marokko sowie 2,13% der Asylsuchenden aus Algerien Nordrhein-Westfalen zur Bearbeitung zugewiesen wurde.

Datum des Originals: 25.04.2016/Ausgegeben: 27.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In der Antwort auf die kleine Anfrage 16/11573 erklärt das Innenministerium, dass der sog. Aktionsplan für ein beschleunigtes Verfahrens jedoch nur auf Asylsuchende vom Westbalkan angewandt wird. Asylsuchende aus diesen Staaten verbleiben dabei die gesamte Verfahrensdauer in Landeseinrichtungen und werden notfalls auch direkt aus diesen zurückgeführt. Perspektivisch solle das Verfahren auch auf den überwiegenden Teil der Folgeantragsteller erstreckt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Werden Nordrhein-Westfalen seit dem 16. Februar Asylsuchende aus Algerien und Marokko Nordrhein-Westfalen nicht mehr zugewiesen - wie am 16.02.2016 angekündigt wurde?
2. In wie vielen Fällen fand eine EASY-Zuweisung von Asylsuchenden aus Algerien bzw. Marokko nach Nordrhein-Westfalen nach dem 16.2.2016 statt?
3. Auf welche konkrete Weise wurde die Ankündigung des Innenminister vom 16.02.2016, dass die Verfahren für nordafrikanische Flüchtlingen beschleunigt werden sollen, u.a. indem sie sollen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes bleiben, bis über ihren Antrag entschieden ist, in Nordrhein-Westfalen umgesetzt?
4. Wie viele nordafrikanische Asylbewerber, die den Kommunen zugewiesen wurden, sind aktuell weder biometrisch erfasst noch haben einen Asylantrag beim BAMF gestellt?
5. Wie bewertet die Landesregierung das Problem, dem BAMF ladungsfähige Adressen von Asylsuchenden, die bereits den Kommunen zugewiesen wurden, mitzuteilen, um eine Registrierung und Asylantragstellung beim BAMF sicherzustellen?

André Kuper